



DER FAHRLEHRERVERBAND HAMBURG E.V.

Informationen zu Aufgaben und Wirkungsbereichen

HERAUSGEBER: FAHRLEHRERVERBAND HAMBURG E.V.



INHALT

TITEL	SEITE
Der Fahrlehrerverband Hamburg e.V.	3
Wirkungsbereiche des Verbandes	4
Die Gremien des Verbandes	5
Der Vorstand und seine Aufgaben	6
Die Bezirke	7
Die Arbeitskreise	8
Die Beauftragten	9
Die Dachorganisation der Fahrlehrerverbände	10
Vorteile der Mitgliedschaft	11
Arten der Mitgliedschaft	12 - 13
Kosten der Mitgliedschaft	14
Die Bezirke im Fahrlehrerverband Hamburg e.V.	15
Beitrittsformular	16
Impressum	17

DER FAHRLEHRERVERBAND HAMBURG E.V.

Der Fahrlehrerverband Hamburg e.V. ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern. Er dient dem Zweck der Interessenvertretung. Jeder Inhaber einer Fahrlehrerlaubnis oder einer befristeten Fahrlehrerlaubnis kann dem Verband beitreten.

Der Verband unterliegt einer Satzung die vom höchsten Gremium, der Mitgliederversammlung, abgestimmt wird.

Der Fahrlehrerverband hat die Aufgabe, für seine Mitglieder gegenüber Behörden, Technischen Prüfstellen und anderen Organisationen berufsständische Ziele zu vertreten. Alle Mitglieder sind aufgefordert die berufsständischen Ziele mit durchzusetzen.

Die Hauptziele lauten:

- ▶Hebung der Verkehrssicherheit
- ▶Umweltschutz beim Betrieb von Kraftfahrzeugen
- ▶Aus- und Weiterbildung der Fahrlehrer/innen
- ▶Sicherung der wirtschaftlichen Existenz

Der Fahrlehrerverband Hamburg e.V. existiert seit 1952. In den vergangenen Jahren ist das Wirken immer bedeutender für die Tätigkeit der Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer Hamburgs geworden.

DIE GREMIEN DES VERBANDES

Der Fahrlehrerverband Hamburg e.V. wird geleitet durch den/die

- ▶ **Vorsitzende/n**
- ▶ **1. stellvertretende/n Vorsitzende/n**
- ▶ **2. stellvertretende/n Vorsitzende/n**

Hamburg ist in Bezirke aufgeteilt. In diesen Bezirken wählen die Mitglieder eine/n **Bezirksleiter**/in und eine/n Stellvertreter/in. Die Bezirksleiter und ihre Stellvertreter bilden den Beirat des Verbandes, der in die verbandlichen Entscheidungsprozesse einbezogen wird.

Außerdem unterhält der Verband noch Arbeitskreise für einzelne Fahrerlaubnisklassen. Auch diese wählen sich eine/n **Arbeitskreisleiter**/in und eine/n Stellvertreter/in.

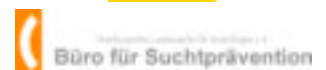
Damit die Belange von mobilitätsbehinderten Menschen gut vertreten werden, gibt es einen **Behindertenbeauftragten**.

Auch die Senioren kommen nicht zu kurz. Um deren Anliegen kümmert sich der **Seniorenbeauftragte**.

WIRKUNGSBEREICHE DES VERBANDES

Die gewählten Vertreter/innen des Verbandes sitzen bei allen wichtigen Themen im Bereich der Verkehrssicherheit mit am Tisch. Sie sind in Hamburg und weit darüber hinaus u.a. mit nachfolgend aufgeführten Behörden und Organisationen in ständigem Kontakt:

- ▶ Behörde für Inneres
- ▶ Landesbetrieb Verkehr
- ▶ TÜV Hanse
- ▶ TÜV Nord Mobilität
- ▶ Verkehrswacht
- ▶ Polizei Hamburg
- ▶ DEKRA
- ▶ ADAC
- ▶ Büro für Suchtprävention
- ▶ Bundesvereinigung der
Fahrlehrerverbände e.V. (BVF)
- ▶ Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR)
- ▶ Fahrlehrerversicherung VaG
- ▶ Deutschen Fahrlehrer-Akademie (DFA)
- ▶ Europäischen Fahrlehrer-Assoziation (EFA)



DER VORSTAND UND SEINE AUFGABEN

Der Vorstand setzt sich aus 3 Mitgliedern zusammen. Der oder die Vorsitzende bekommt von den Mitgliedern 2 Stellvertreter/innen an seine/ihre Seite gestellt.

Der/die Vorsitzende hat die Aufgabe, die Interessen der Mitglieder gegenüber Behörden und Organisationen zu vertreten. Die Presseanfragen werden von ihm/ihr beantwortet. Die Zusammenarbeit zur Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. unterliegt ebenfalls dem/der Vorsitzenden.

Die Stellvertreter sollen gewährleisten, dass mehrere Gebiete zeitgleich bearbeitet werden können. Sie haben die Aufgabe die/den Vorsitzende/n zu unterstützen und zuzuarbeiten. Im Verhinderungsfall des/der Vorsitzenden vertreten die beiden Stellvertreter den Verband gemeinsam.

Folgende Aufgaben sind u.a. im alltäglichen Verbandsgeschehen zu erledigen:

- Betreuung der Mitglieder
- Mitsprache bei berufsständischen Fragen/Entscheidungen
- Vertretung der berufsständischen Interessen gegenüber Behörden und Organisationen
- Aufbau und Pflege von wichtigen Kontakten
- Erstellung von Fortbildungsangeboten
- Betreuung der Seminarleiter/innen
- Betreuung der Arbeitskreise
- Stellung des Schatzmeisters
- Klärung von wettbewerbsrechtlichen Fragen

DIE BEZIRKE

Um für die Mitglieder noch besser erreichbar zu sein und ihnen punktgenaue Informationen über ihren Ausbildungs- und Prüfbereich zu geben, unterteilt sich der Verband in 5 Bezirke.

Der Fahrlehrerverband Hamburg, mit der Rechtsform eines eingetragenen Vereins, teilt sich in fünf Bezirksgruppen - **Nord-West, Mitte, Ost, Bergedorf, Harburg** - auf, die jeweils von einem Bezirksleiter und dessen Stellvertreter betreut werden.

Die Verbandsmitglieder können die Bezirksgruppe, der sie sich anschließen wollen, frei wählen. Selbstverständlich kann jedes Mitglied an allen Aktivitäten des Verbandes, unabhängig von der Bezirksgruppenzugehörigkeit, teilnehmen.

Alle vier Jahre wählen die Mitglieder für ihre Bezirksgruppe einen Leiter bzw. im Versatz von zwei Jahren einen stellvertretenden Leiter. Dies kann selbstverständlich auch eine Wiederwahl sein.

Die Bezirksleitung hat für die Sorgen und Nöte ihrer Mitglieder ein offenes Ohr. Sie löst Probleme oder führt über den Vorstand eine Lösung herbei.

In jedem Bezirk finden mindestens 2 Bezirksversammlungen pro Jahr statt. Dort werden aktuelle Themen behandelt. Gastredner runden die Programme ab.

Auch kommt die Freizeit nicht zu kurz. Ausflüge oder gemeinsame Aktivitäten werden durch die Bezirksleitung organisiert und durchgeführt.

DIE ARBEITSKREISE

Ein effektiv arbeitender Verband braucht die Hilfe von Spezialisten. Ein Vorsitzender kann und muss nicht auf allen Gebieten Fachmann sein.

Hierzu unterhält der Verband seine ehrenamtlich tätigen Arbeitskreise. Diese arbeiten bei Bedarf dem Vorstand zu oder entwickeln eigene Ideen, die in Abstimmung mit dem Vorstand weiterverfolgt werden.

Der **Arbeitskreis Zweirad** hat beispielsweise eine Zusammenstellung der Grundfahraufgaben mit Hinweisen für die praktische Prüfung erstellt. Diese Ausarbeitung ist kostenfrei an alle interessierten Verbandsmitglieder verteilt worden.

Der **Arbeitskreis Pkw** hat die Ausbildungsdiagrammkarte (Anlage zum curricularen Leitfaden Pkw) überarbeitet. Die Ausstattungsrichtlinie für Fahrschulen ist auf Vorschlag des AK's verändert worden. Ein PrüfungsReifeTest (PRT) wurde entwickelt und als Nachfolger des Fahrschüler-Abschluss-Kontroll-Testes (FAKT) eingeführt.

Im **Arbeitskreis Lkw** wurde der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände zugearbeitet. So konnten wichtige Anregungen für den curricularen Leitfaden Lkw und Bus beigesteuert werden.

DIE BEAUFTRAGTEN

Die vielfältigen Aufgaben einer berufsständischen Vertretung erfordern in möglichst viele Richtungen zu denken und zu handeln. Die Beauftragten des Verbandes unterstützen dieses Bestreben tatkräftig.

Der **Behindertenbeauftragte** arbeitet in einem Arbeitskreis der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. aktiv mit. In diesem Gremium entstand beispielsweise die bundesweit einzigartige Auflistung aller Fahrschulen, die sich mit der Ausbildung von behinderten Menschen befassen.

In Hamburg vertritt der Beauftragte den Verband in einem hochrangig besetzten Arbeitskreis, der aus Medizinern und Beamten besteht. So wird sichergestellt, dass die Belange der Fahrlehrer bei allen Vorhaben Beachtung finden.

Der **Seniorenbeauftragte** ist ein wichtiges Bindeglied zwischen altersbedingten Berufsausscheidern und dem Vorstand. Hier haben die Verbandsmitglieder, die aus dem Berufsleben ganz oder teilweise ausgeschieden sind, die Möglichkeit sich mit Gleichgesinnten auszutauschen und Unternehmungen zu starten.

Die Senioren sind für den Verband eine wichtige Hilfe, da sie durch ihre langjährige Erfahrung mit der Ausbildung und Prüfung von Fahrschülern wertvolle Ratgeber sind.

DIE DACHORGANISATION DER FAHRLEHRERVERBÄNDE

Durch den Zusammenschluss von 18 Landes-Fahrlehrerverbänden unter dem Dach der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. ist eine enorme Stärke der berufsständischen Vertretung erzielt worden.

Diese macht sich immer dann bemerkbar, wenn es beispielsweise um Änderungen von Gesetzen oder Verordnungen geht. Die hoch geschätzte Meinung des Berufsstandes wird angehört und sehr ernst mit in die Entscheidung einbezogen. So konnten schon einige Vorhaben verhindert werden, die berufsständisch kritisch zu sehen waren.

Weil die Verbände in Deutschland und mittlerweile zu großen Teilen auch in Europa mit einer Stimme sprechen, sind sie überall gern gesehene Gäste und kompetente Ansprechpartner und Mitredner.

Die Bundesvereinigung, mit ihrer angeschlossenen Servicegesellschaft, bringt immer wieder Schriften heraus, die für die Arbeit der Fahrlehrer/innen wichtige Hilfsmittel darstellen. Als Beispiel hierzu seien die Curricularen Leitfäden oder die „Blauen Hefte“ genannt.



VORTEILE DER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft beinhaltet vielfältige Vorteile. Hier eine kleine Aufzählung, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, da da sie ständig ergänzt werden.

- ▶ Vertretung von Interessen gegenüber von Behörden und technischen Prüfstellen
- ▶ Regelmäßige Informationen über (anstehende) Neuerungen
- ▶ Erhalt der Fachzeitschrift FAHRSCHULE (monatlich)
- ▶ Jährlich eine Mitgliederversammlung mit interessanten Vorträgen
- ▶ Versammlungen in den Bezirken zu aktuellen Themen
- ▶ Möglichkeit zur Mitarbeit in den Arbeitskreisen
- ▶ Überlassung von Material, das für die Arbeit als Fahrlehrer/in hilfreich/erforderlich ist
- ▶ Freier Zugang zu verbandsinternen Veranstaltungen
- ▶ Preisvorteil bei Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes
- ▶ Preisvorteile bei verschiedenen Produkten
- ▶ Weitergabe der Fahrschulangebote bei Anfragen von potentiellen Kunden
- ▶ Hilfestellung bei wettbewerbsrechtlichen Fragen
- ▶ Hilfestellung beim Kauf / Verkauf einer Fahrschule
- ▶ Beratung bei Werbemaßnahmen
- ▶ Beistand bei Klärungsgesprächen mit Behörden und Organisationen
- ▶ Muster von Anstellungsverträgen
- ▶ Beratung bei der Ausbildung von Fahrlehrern
- ▶ Hilfestellung bei der Findung/Auslegung von Gesetzestexten
- ▶ Schulung des Büropersonals von Mitgliedsfahrschulen

Arten der Mitgliedschaft

Mit den Jahren hat der Fahrlehrerverband Hamburg e.V. sich den verschiedenen Facetten des Berufs angepasst. Somit bietet der Verband für nahezu alle Bedürfnisse eine eigene Möglichkeit der Mitgliedschaft.

Mitgliedschaft

Auf Antrag kann ein/e Fahrlehrer/in mit Fahrlehrerschein dem Verband beitreten. Voraussetzung ist, dass er/sie die Satzung anerkennt und sich dieser unterwirft.

Schnuppermitgliedschaft

Für noch nicht ganz Entschlossene, bietet der Verband die Möglichkeit sich für ein Kalenderjahr von den Vorzügen der Verbandsmitgliedschaft überzeugen zu lassen. Diese Art beinhaltet außer dem Stimmrecht alle Vorteile.

Mitgliedschaft für Familienangehörige

Damit nicht alle Informationen in einen Haushalt doppelt fließen, besteht die Möglichkeit der Mitgliedschaft von angestellten Familienangehörigen. Dies ist mit einem Beitragsnachlass verbunden.

Seniorenmitgliedschaft

Seniorinnen und Senioren können nach Abgabe ihres Fahrlehrerscheines zu ermäßigten Beiträgen Mitglied bleiben.

Fördermitgliedschaft

Die vielschichtigen Kontakte, die durch die aktive Vertretung der Mitglieder entstehen, kam immer wieder die Frage auf, auch ohne Fahrlehrerschein dem Verband Unterstützung zukommen zu lassen. Diesem Anliegen trägt der Verband mit der Fördermitgliedschaft (ohne Stimmrecht) Rechnung.

Ehrenmitgliedschaft

Außenstehende und Mitglieder, die dem Verband oder dem Berufsstand außerordentliche Dienste geleistet haben, können zu Ehrenmitgliedern gewählt werden. Ehrenmitglieder unterliegen nicht der Beitragspflicht und haben kein Stimmrecht.

Ehrevorsitz

Mitglieder, die mindestens 10 Jahre dem Vorstand angehört haben, können zum/zur Ehrevorsitzenden gewählt werden. Er/sie unterliegt nicht der Beitragspflicht. Aufgabe des Ehrevorsitzenden ist es, bei Bedarf, den Verband nach außen zu repräsentieren und dem Vorstand als Berater zur Verfügung zu stehen.

KOSTEN DER MITGLIEDSCHAFT

Sollten Sie die aufgeführten Vorteile einer Verbandsmitgliedschaft überzeugt haben, verwenden Sie einfach das nachfolgend abgedruckte Beitrittsformular und werden Sie Mitglied im Fahrlehrerverband Hamburg e.V.

Die Mitgliedschaft unterliegt folgenden Jahres-Beitragsätzen:

Selbständige Fahrlehrer/innen:	€ 210,--
Verantwortliche Leiter/innen:	€ 210,--
Angestellte Fahrlehrer/innen:	€ 135,--
Schnuppermitglieder	€ 67,50
Angestellte Familienangehörige	€ 108,--
Senioren:	€ 65,--
Fördermitgliedschaft:	Beitrag auf Anfrage

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt: € 25,--

(Alle Preise: Stand 2008)

Mitglieder haben die Möglichkeit sich für eine der fünf Bezirksgruppen zu entscheiden. Sinnvoll ist es, die Bezirksgruppe zu wählen, die für den Sitz Ihrer Fahrschule / Ihres Arbeitsplatzes zuständig ist. Sie werden dann zeitnah in Versammlungen über Standortprobleme oder –besonderheiten informiert, bzw. Können Fragen aus diesem Bereich stellen.

Die folgende Grafik zeigt die Einteilung der Bezirke und hilft Ihnen bei der Wahl Ihrer Bezirksgruppe.

IMPRESSUM

Herausgeber: Fahrlehrerverband Hamburg e.V.

Ausschläger Weg 100

20537 Hamburg

Vorsitzende: Sabine Darjus

Vereinsregister: Amtsgericht Hamburg VR 4875

Tel. 040-23 33 40

Fax: 040-23 07 52

E-mail: fahrlehrerverband-hh@gmx.de

www.Fahrlehrerverband-Hamburg.de